

RS Vwgh 2004/10/20 2002/14/0073

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §79 Abs1;

Rechtssatz

Das Einsichtsrecht eines Beschuldigten bezieht sich nicht auf Akten, die auf Grund eines Verfahrens gegen einen anderen Beschuldigten entstanden sind (Hinweis auf die Erkenntnisse vom 19. Mai 1988, 88/16/0038, und 88/16/0002).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002140073.X01

Im RIS seit

24.11.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at